

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Kreistagsfraktion

- nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und
Gruppen des Kreistages -

bearbeitende Dienststelle

Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudema-
nagement

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**

Frau Enge 476

Kontakt

Telefon: 05121 309-4761

Fax: 05121 309 95-4761

Sandra-

Vanessa.Enge@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

16.03.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum

05.04.2023

Anfrage nach § 56 NKomVG

Altlast auf dem Grundstück der Berufsbildenden Schulen an der Steuerwalder Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.03.2023 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

nach uns vorliegenden Informationen befinden sich auf dem o. a. Grundstück Altlasten durch eine angebliche Bauschuttdeponie.

Wir bitten Sie, um Beantwortung folgender Fragen:

Wo befindet sich die Altlast (Angaben zu Lage und Größe)?

Über welchen Zeitraum ist die Deponie von wem und auf welcher rechtlichen Grundlage betrieben worden?

Wann wurde festgestellt, dass von der Deponie Emissionen ausgehen?

Wann und wie sind die Ursachen für diese Emissionen untersucht worden und mit welchen Ergebnissen?

Wann und wie soll geprüft werden, welche weiteren Untersuchungen der Altlast hinsichtlich welcher Emissionen erforderlich sind?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Frage wurde an die zuständige Stadt Hildesheim weitergegeben und von dort beantwortet. Die Positionen der Stadt Hildesheim sind für die Bodenschutzrechtliche Bewertung maßgeblich.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Wo befindet sich die Altlast (Angaben zu Lage und Größe)?

Die Kreisberufsschulen an der Steuerwalder Straße liegt komplett auf der Altablagerung Nr. 2 „Steuerwalder Straße/Kreisberufsschule“. Die Altablagerung selbst erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 53.000 m² über die Umgehungsstraße B6 bis an den Lerchenkamp im Norden und verfügt über ein Verfüllvolumen von ca. 35.000 m³.

Über welchen Zeitraum ist die Deponie von wem und auf welcher rechtlichen Grundlage betrieben worden?

Bei der Altablagerung handelt es sich um eine ehemalige Kiesabbaugrube. Nach dem 2. Weltkrieg wurde diese bis Mitte 1952 durch die Stadt Hildesheim mit Hausmüll, Trümmerschutt, Bauschutt und Gartenabfällen verfüllt. Ab 1954 erfolgte eine weitere Verfüllung mit Trümmerschutt; das Ende dieser Verfüllung ist nicht bekannt.

Eine rechtliche Grundlage für die Verfüllung bzw. Nutzung der Kiesabbaugrube als „Müllhalde“ zum damaligen Zeitpunkt ist nicht bekannt.

Wann wurde festgestellt, dass von der Deponie Emissionen ausgehen?

Wann und wie sind die Ursachen für diese Emissionen untersucht worden und mit welchen Ergebnissen?

Im Jahr 1989 erfolgte eine gezielte Nachermittlung für die Fläche der Altablagerung. Im Zeitraum Sommer 1999 bis Anfang 2001 wurde dann eine Orientierungsuntersuchung durchgeführt, verbunden mit einer Gefährdungsabschätzung.

Im Rahmen der dabei durchgeführten Bodenluftmessungen wurden nur vereinzelt geringe Spuren von Methan oder Kohlendioxid nachgewiesen. In den Raumluftmessungen wurden dagegen keine Belastungen nachgewiesen. Insofern konnten keine Ausgasungen aus der Altablagerung festgestellt werden, die eine Gefährdung für den Menschen darstellen würden.

Grundwasseruntersuchen haben gezeigt, dass ein Schadstoffaustrag aus der Altablagerung in das Grundwasser erfolgt.

Wann und wie soll geprüft werden, welche weiteren Untersuchungen der Altlast hinsichtlich welcher Emissionen erforderlich sind?

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht besteht derzeit kein weiterer Untersuchungsbedarf. Die Altablagerung unterliegt auch nicht mehr einer laufenden Überwachung nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz.

Sobald eine Nutzungsänderung im Bereich der Altablagerung erfolgt, wird eine entsprechende Neubewertung der Situation erforderlich. Baumaßnahmen im Bereich der Berufsbildenden Schulen (Um- oder Neubau von Gebäuden) stellen jedoch keine Nutzungsänderung im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes dar.

Untersuchungen im Bereich der Altablagerung sind dann erforderlich, wenn in den Boden und die Altablagerung eingegriffen wird; z. B. bei Baumaßnahmen mit entsprechenden Erd- oder Tiefbaumaßnahmen. Die Untersuchungen richten sich dann jedoch nach abfallrechtlichen Maßstäben, da der Um-

gang mit dem anfallenden Bodenaushub (ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung) zu prüfen und zu bewerten ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Hansen

Anlage: Antwortschreiben der Stadt Hildesheim

Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim – FB 60.2 – Postfach 101255 – 31112 Hildesheim

Landkreis Hildesheim
Dezernat 3
Controlling/Steuerungsunterstützung
Herr Lars Krüger
Marie-Wagenknecht-Straße 3
31134 Hildesheim

Fachbereich	Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz
Verwaltungsgebäude	Markt 3
31134 Hildesheim	
Auskunft erteilt	Herr Balck
Zimmer	C 251
Durchwahl	(05121) 301-3162
Vermittlung	(05121) 301-0
Telefax	(05121) 301-3178
E-Mail	t.balck@stadt-hildesheim.de
Ihre Nachricht vom / Az	03.04.2023
Mein Zeichen	6330-30-021 St
Datum	04.04.2023

Altlast auf dem Grundstück der Berufsbildenden Schulen an der Steuerwalder Straße;

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Krüger,

zu den Fragen der CDU-Kreistagsfraktion kann ich als Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Hildesheim folgende Informationen geben.

1. Wo befindet sich die Altlast (Angaben zu Lage und Größe)?

Die Kreisberufsschulen an der Steuerwalder Straße liegt komplett auf der Altablagerung Nr. 2 „Steuerwalder Straße/Kreisberufsschule“. Die Altablagerung selbst erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 53.000 m² über die Umgehungsstraße B6 bis an den Lerchenkamp im Norden und verfügt über ein Verfüllvolumen von ca. 35.000 m³.

2. Über welchen Zeitraum ist die Deponie von wem und auf welcher rechtlichen Grundlage betrieben worden?

Bei der Altablagerung handelt es sich um eine ehemalige Kiesabbaugrube. Nach dem 2. Weltkrieg wurde diese bis Mitte 1952 durch die Stadt Hildesheim mit Hausmüll, Trümmerschutt, Bauschutt und Gartenabfällen verfüllt. Ab 1954 erfolgte eine weitere Verfüllung mit Trümmerschutt; das Ende dieser Verfüllung ist nicht bekannt.

Eine rechtliche Grundlage für die Verfüllung bzw. Nutzung der Kiesabbaugrube als „Müllhalde“ zum damaligen Zeitpunkt ist nicht bekannt.

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE37 2595 0130 0000 0003 16
BIC: NOLADE21HIK
Gläubiger ID DE09ZZZ00000057813

Postanschriften:
Stadt Hildesheim, Markt 2, 31134 Hildesheim **-oder-**
Stadt Hildesheim, Postfach 101255, 31112 Hildesheim
Internet: www.stadt-hildesheim.de
Serviceportal: <https://serviceportal.stadt-hildesheim.de>

3. Wann wurde festgestellt, dass von der Deponie Emissionen ausgehen?

4. Wann und wie sind die Ursachen für diese Emissionen untersucht worden und mit welchen Ergebnissen?

Im Jahr 1989 erfolgte eine gezielte Nachermittlung für die Fläche der Altablagerung. Im Zeitraum Sommer 1999 bis Anfang 2001 wurde dann eine Orientierungsuntersuchung durchgeführt, verbunden mit einer Gefährdungsabschätzung.

Im Rahmen der dabei durchgeführten Bodenluftmessungen wurden nur vereinzelt geringe Spuren von Methan oder Kohlendioxid nachgewiesen. In den Raumluftmessungen wurden dagegen keine Belastungen nachgewiesen. Insofern konnten keine Ausgasungen aus der Altablagerung festgestellt werden, die eine Gefährdung für den Menschen darstellen würden.

Grundwasseruntersuchen haben gezeigt, dass ein Schadstoffaustrag aus der Altablagerung in das Grundwasser erfolgt.

5. Wann und wie soll geprüft werden, welche weiteren Untersuchungen der Altlast hinsichtlich welcher Emissionen erforderlich sind?

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht besteht derzeit kein weiterer Untersuchungsbedarf. Die Altablagerung unterliegt auch nicht mehr einer laufenden Überwachung nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz.

Sobald eine Nutzungsänderung im Bereich der Altablagerung erfolgt, wird eine entsprechende Neubewertung der Situation erforderlich. Baumaßnahmen im Bereich der Berufsbildenden Schulen (Um- oder Neubau von Gebäuden) stellen jedoch keine Nutzungsänderung im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes dar.

Untersuchungen im Bereich der Altablagerung sind dann erforderlich, wenn in den Boden und die Altablagerung eingegriffen wird; z. B. bei Baumaßnahmen mit entsprechenden Erd- oder Tiefbaumaßnahmen. Die Untersuchungen richten sich dann jedoch nach abfallrechtlichen Maßstäben, da der Umgang mit dem anfallenden Bodenaushub (ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung) zu prüfen und zu bewerten ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Balck)